



Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

der

Gemeindewerke Kiefersfelden

gültig ab 01. Januar 2025

I. Verbrauchspreise

		Grundpreis Euro/Monat		Arbeitspreis Cent/kWh	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
1	ohne Schwachlastregelung	9,24	11,00	33,51	39,88
2	mit Schwachlastregelung				
	in der Hochtarifzeit (HT)	9,24	11,00	36,14	43,01
	in der Niedertarifzeit (NT)			30,17	35,90

Die Schwachlast (=Niedertarifzeit) beträgt bis auf weiteres 8 Stunden und liegt in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

II. Energiemix (Basisjahr 2023)

Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen gemäß § 42 Energiewirtschafts-Gesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005:

Der Energiemix der Gemeindewerke Kiefersfelden setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien zusammen.

Der Energieträgermix für „**Kieferer natur**“ setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien zusammen.

III. Verzugskosten

Kosten für	Nettopreis Euro	Bruttopreis Euro
- erneute Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	5,00	5,95
- Nachinkasso je Inkassogang	40,00	47,60

IV. Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Kosten je	Nettopreis Euro	Bruttopreis Euro
- Einstellung der Versorgung (Abschaltauftrag) und Wiederaufnahme der Versorgung:	50,00	59,50

V. Abgaben und Steuern

Die Arbeitspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde abgeführt werden.

Die Höchstsätze betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09.01.1992 für Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner nach der Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh, für sonstige Stromlieferungen 1,32 Cent/kWh.

Die Nettopreise enthalten alle Steuern, Abgaben und sonstigen gesetzlichen Umlagen zum Zeitpunkt der Preisbildung.

In den Nettopreisen ist ferner die ab 01.01.2003 gültige Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh eingerechnet.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Umsatzsteuer: 19 %